

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 633 378 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94104756.5**

(51) Int. Cl.⁶: **E05C 9/00, E05C 9/02**

(22) Anmeldetag: **25.03.94**

(30) Priorität: **11.06.93 DE 9308682 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.01.95 Patentblatt 95/02

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **14.06.95 Patentblatt 95/24**

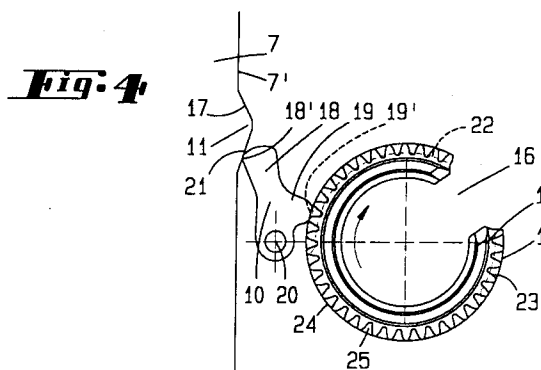
(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co.**
Oststrasse 12
D-42579 Heiligenhaus (DE)

(72) Erfinder: **Korb, Klaus**
Am Kohlenday 24a
D-40885 Ratingen (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk, Dr. et al**
Rieder & Partner
Anwaltskanzlei
Postfach 11 04 51
D-42304 Wuppertal (DE)

(54) Rücklaufgesichertes Treibstangenschloss.

(57) Die Erfindung betrifft ein Treibstangenschloß, welches mittels eines mit einem Treibstangenanschlußschieber und einem einem Treibstangenbetätigungsgetriebe zugehörigen drehbaren Getriebeelement zusammenwirkenden Sperrgliedes zufolge eines Getriebeispiels rücklaufgesperrt ist. Um das Schloß herstellungstechnisch und gebrauchsvorteilhaft weiterzubilden ist eine Anordnung des Sperrgliedes (10) zwischen den Bewegungsbahnen je einer dem Anschlußschieber (7) und dem Getriebeelement (1) zugeordneten Steuerkurve (7',1')vorgesehen. Bevorzugt soll das Sperrglied (10) mit einer ersten Sperrnase (18') in gleitender Anlage zur Steuerkurve (7') des Anschlußschiebers und mit einer zweiten Sperrnase (19') in gleitender Anlage zu einem von einer Umfangfläche des drehbaren Getriebeelementes (1) ausgebildeten Steuerkurve (1') liegen.



EP 0 633 378 A3

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	FR-A-532 125 (SOCIETE J.-B. DANDOIS & CIE) * Seite 6, Zeile 21 - Zeile 60; Abbildungen 22,23 * * Seite 4, Zeile 15 - Zeile 37; Abbildung 1 * ---	1-4,7	E05C9/00 E05C9/02
X	FR-A-2 469 532 (SA JEAN TIRARD) ---	1-4,7	
X	FR-A-399 995 (EMERY) * das ganze Dokument * ---	1,3	
X	EP-A-0 545 899 (AUG. WINKHAUS GMBH & CO. KG) * das ganze Dokument * ---	1,3-5	
A	DE-A-41 10 556 (KARL FLIETHER GMBH & CO) * das ganze Dokument * ---	1,2,4,5,7	
A	DE-U-90 06 015 (STEINBACH & VOLLMANN GMBH & CO) * Seite 5, Absatz 2 * ---	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5) E05C E05B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung den Vorschriften des Europäischen patentübereinkommens so wenig, daß es nicht möglich ist, auf der Grundlage einiger Patentansprüche sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik durchzuführen. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 5. April 1995	Prüfer Vestin, K
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 4756

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	DE-C-87 865 (DEMEL UND NEUMANN) * das ganze Dokument * ---	1	
A	EP-A-0 091 515 (CARL FUHR GMBH & CO.) * Seite 6, Zeile 30 - Seite 7, Zeile 25; Abbildungen 1-6 * ---	1	
A	DE-A-35 20 862 (KARL FLIETHER GMBH & CO) * das ganze Dokument * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)



EP 94 10 4756

-C-

Wegen der Angabe "oder insbesondere danach" in den Ansprüchen 2-10 sind diese Ansprüche sowie als unabhängige als abhängige Ansprüche zu sehen. In ihrer unabhängigen Form erfüllen diese Ansprüche jedoch nicht die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ bezüglich der Klarheit, da nicht zu entnehmen ist welche Merkmale diese unabhängigen Ansprüche umfassen. Jeder der Ansprüche 2-10 bezieht sich nämlich auf Merkmale eines vorhergehenden Anspruch zurück (vgl. z.B. "... das Sperrglied ..." in Anspruch 2, Zeile 2 und "... eine der Steuernocken ..." in Anspruch 3, Zeile 3). In Anspruch 1 wird z.B. das Sperrglied durch einige Merkmale abgegrenzt. Dem vorliegenden Anspruch 2 ist jedoch nicht zu entnehmen welche abgrenzenden Merkmale des Sperrglieds des Anspruchs 1, Anspruch 2 in seiner unabhängigen Form umfaßt (keine, einige oder alle Merkmale des Sperrglieds). Die Merkmalskombination des Anspruchs 2 in seiner unabhängiger Form ist damit nicht definiert und eine sinnvolle Recherche der unabhängigen Form des Anspruchs 2 ist damit nicht möglich. Die gleiche Argumentation gilt auch für die Ansprüche 3-10.